



Einwohnergemeinde Iffwil

# **Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus***

**01. Januar 2025**

Die Sitmbberechtigten der Gemeinde Iffwil, gestützt auf

- Artikel 68 des Kantonalen Gemeindedesetzes (GG) und
- Artikel 4e der Gemeindeordnung Iffwil

beschliessen:

Gegenstand und  
Zweck

**Art. 1**

<sup>1</sup> Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen auf einen externen Aufgabenträger.

<sup>2</sup> «Gemeinde» im Sinn dieses Reglements ist die Gemeinde Iffwil.

<sup>3</sup> «Gemeindeverband» im Sinn dieses Reglements ist der Gemeindeverband Kirchberg BE.

Aufgabenübertragung

**Art. 2**

<sup>1</sup> Die Gemeinde überträgt dem Gemeindeverband Aufgaben der Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen die ihr gemäss übergeordnetem Recht auf ihrem Gemeindegebiet obliegen.

<sup>2</sup> Sie kann dem Gemeindeverband weitere Aufgaben der Gemeindeführung übertragen.

<sup>3</sup> Sie überträgt dem Gemeindeverband alle hoheitlichen Befugnisse, einschliesslich der Befugnis zum Erlass von Verfügungen, soweit diese mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind.

Leistungsaufträge

**Art. 3**

<sup>1</sup> Die Gemeinde schliesst mit dem Gemeindeverband einen Leistungsauftrag ab, der den Umfang der übertragenen Aufgaben, die damit verbundene Entschädigung (in der Regel Pro-Kopf-Beitrag), die weiteren Modalitäten der Leistungserbringung und das Controlling regelt.

<sup>2</sup> Im Rahmen des Grundauftrags (Übertragung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen) erfolgt die Aufgabenübertragung unter der Voraussetzung, dass das Gemeindeverband allen beteiligten Gemeinden die Leistungen zu gleichen Bedingungen erbringt.

<sup>3</sup> Soweit sie dem Gemeindeverband weitere Aufgaben der Gemeindeführung überträgt, schliesst sie separate Leistungsaufträge ab.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über die Leistungsaufträge. Die aus diesen Vereinbarungen geschuldeten Entgelte für die Erbringung der vereinbarten Leistungen werden jährlich als gebundenen Aufwand im Budget eingestellt.

Trägerschaft der Aufgabenerfüllung

**Art. 4**

<sup>1</sup> Der Gemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss Artikel 130 f. des kantonalen Gemeindegesetzes mit dem Zweck der Führung des Regionalen Führungsorgans (RFO) Kirchbergplus.

<sup>2</sup> Die Aufgabe und Ausführungsbestimmungen für das Führen des Regionalen Führungsorgans (RFO) Kirchbergplus sind im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg BE geregelt.

<sup>3</sup> Der Gemeindeverband erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

<sup>4</sup> Die Gemeinde unterstellt sich dem Recht gemäss Absatz 2 und 3.

Inkrafttreten

**Art. 6**

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt bereitet sich das Gemeindeunternehmen auf die Übernahme der Aufgaben und deren operative Erfüllung ab dem 1. Januar 2025 vor.

**Genehmigung**

Die Gemeindeversammlung hat das vorstehende Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Regionalesführungsorgan an das Gemeindeunternehmen «RFO Kirchbergplus» am 27. November 2024 genehmigt.

**Einwohnergemeinde Iffwil**

Sig. Urs Seiler

Leiter der Versammlung

sig. Daniela Hirsiger

Gemeindeschreiberin

---

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 28. Oktober 2024 bis 27. November 2024, 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 24. Oktober 2024 sowie vom 31. Oktober 2024 bekannt

Innerhalb dieser Fristen sind keine Beschwerden eingegangen.

Iffwil, 28. November 2024

Sig. Daniela Hirsiger

Die Gemeindeschreiberin

**Inkrafttreten**

Am Donnerstag, 4. Dezember 2024 wurde das Inkrafttreten des Reglements zur Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus auf den 1. Januar 2025 im „Fraubrunner Anzeiger“ publiziert.

Iffwil, 04. Dezember 2024

Sig. Daniela Hirsiger

Die Gemeindeschreiberin